

## Inhalt

I.	Verfahren für die Annahme und Verpflichtung ausgewählter Geschäftspartner .....	2
II.	Die Verpflichtungen von Elis .....	3
III.	Anforderungen und Empfehlungen von Elis an Geschäftspartner und Unterauftragnehmer.....	4
A.	Untervergabe .....	4
B.	Zertifizierung .....	4
C.	Respekt vor Mitarbeitern.....	4
D.	Kinderarbeit.....	5
E.	Benachteiligung.....	5
F.	Arbeitszeit .....	6
G.	Lohn- und Gehaltsniveau .....	6
H.	Zwangsarbeit .....	6
I.	Wanderarbeitnehmer.....	7
J.	Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	7
K.	Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeiter am Arbeitsplatz.....	7
L.	Kampf gegen Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung, Einflussnahme und Schmiergeldzahlungen .....	8
M.	Geldwäsche .....	9
N.	Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken .....	9
IV.	Beschränkung der Auswirkungen auf die Umwelt.....	9
A.	Einhaltung der Vorschriften .....	9
B.	Verwendung von Chemikalien.....	9
C.	Innovation und Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt .....	9
D.	Recyclingprodukte .....	10
E.	Umweltberichterstattung .....	10
V.	Anforderungen für die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern.....	10
VI.	Fairer Handel und Bioprodukte .....	10
VII.	Whistleblower-Verfahren - Prüfung .....	10
A.	Whistleblower-Verfahren.....	10
B.	Prüfung .....	11
VIII.	Entwicklung der Charta.....	11

## Einleitung

Grundlage für den Erfolg und das Wachstum des Konzerns sind der Respekt für andere, vorbildliches Verhalten, Integrität und Verantwortungsbewusstsein.

Diese Werte sind von jeher die DNA von Elis und bilden den Bezugsrahmen, an dem sich unsere Handlungen ausrichten und der unsere Entscheidungen inspiriert.

In dieser Hinsicht verpflichtet sich Elis, ein ethisches und verantwortungsbewusstes Unternehmen zu sein, die Auswirkungen auf die Umwelt zu beschränken und sich für die höchsten Integritätsstandards einzusetzen.

Elis beabsichtigt, die (im Folgenden unabhängig vom Produkt oder der Dienstleistung als Lieferanten, Hersteller, Unterauftragsnehmer, Lizenznehmer und Vertriebspartner bezeichneten) Geschäftspartner insbesondere durch diese (im Folgenden als die „Charta“ bezeichnete) Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung umfassend einzubeziehen.

Elis erwartet, dass die Geschäftspartner ein Verhalten in Übereinstimmung mit dem Geist der besagten Charta übernehmen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu beschränken, auf nachhaltige Entwicklung hinzuwirken und in allen Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, die verschiedenen geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten; das gilt insbesondere für den Kampf gegen jede Art von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung, Einflussnahme und Schmiergeldzahlungen.

Diese Charta kann nicht alles abdecken, aber sie muss im Rahmen der Urteilsfähigkeit und des Verantwortungsbewusstseins jedes Einzelnen als Hilfe bei der Findung und Fassung der richtigen Entscheidungen in einer vorgegebenen Situation dienen; wesentlich dabei ist die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften in jedem einzelnen Land, in dem der Konzern nun tätig ist.

### **I. Verfahren für die Annahme und Verpflichtung ausgewählter Geschäftspartner**

Elis verlangt von jedem Geschäftspartner, sich zu verantwortungsbewusstem Handel und ethischen Praktiken zu verpflichten; dazu dient insbesondere die Charta, die einer Einkaufsvereinbarung beigelegt oder auf Verlangen von Elis vorab vorgelegt wird.

#### Geschäftspartner von Elis müssen sich verpflichten.

- zwischen den einzelnen Akteuren eine Vertrauenskette zu spannen und sich an diese Charta, und allgemeiner, die in ihr dargelegten Prinzipien und Verpflichtungen zu halten; dazu werden sie bei den eigenen Partnern und Lieferanten Informationen umsetzen und das Bewusstsein schärfen sowie auf Rahmenregelungen für Ethik und Integrität verweisen.
- die Prinzipien und Verpflichtungen in dieser Charta zu unterschreiben und sich nach Kräften um die Einhaltung der besagten Charta durch die eigenen Lieferanten zu bemühen;
- Elis oder einem von Elis beauftragten externen Dienstleister die Durchführung von Prüfungen und gegebenenfalls die Umsetzung der erforderlichen Aktionspläne zu erlauben.

Durch die Unterzeichnung dieser Charta stimmt der Geschäftspartner zu, dass die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Regeln und Empfehlungen ein unverzichtbares Element der Geschäftsbeziehung darstellt.



Ein gegen diese Prinzipien und Verpflichtungen verstoßender Geschäftspartner haftet gegenüber Elis für eine daraus resultierende Beschädigung des guten Rufs, des Images oder der Interessen von Elis; auch wird er für alle behördlichen oder strafrechtlichen Folgen aus einem Verstoß in Haftung genommen.

Unabhängig von der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit seiner Waren und/oder Dienstleistungen wird ein solcher Geschäftspartner möglicherweise auch von einer Ausschreibung ausgeschlossen. Zudem wird Elis die Geschäftsbeziehung zu einem solchen Geschäftspartner umgehend beenden.

## **II. Die Verpflichtungen von Elis**

**Die Beziehung des Unternehmens zu den Geschäftspartnern ist nicht auf den Einkauf von Waren und Dienstleistungen beschränkt. Tatsächlich sieht Elis diese Beziehung als einen Schlüssel für den langfristigen Erfolg und die Kundenzufriedenheit.**

### **Jeder Mitarbeiter von Elis, der mit Geschäftspartnern einen Vertrag schließt, muss**

- die Geschäftspartner bei der Erfüllung der Erwartungen von Elis unterstützen;
- die Unabhängigkeit und Identität des Geschäftspartners respektieren;
- die Bezahlung der Geschäftspartner gemäß den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen (sofern die Verpflichtungen erfüllt wurden) und den insbesondere für Zahlungsfristen geltenden Bestimmungen sicherstellen;
- die vertraulichen Informationen jedes Geschäftspartners von Elis schützen und sich verpflichten, die personenbezogenen Daten dieser Geschäftspartner zu schützen, nicht zu übertragen, nur mit vorheriger Genehmigung zu nutzen und gemäß den geltenden Vorschriften zu speichern;
- einen Einfluss persönlicher Interessen auf seine Handlungen und Entscheidungen unterbinden,
- im Interesse von Elis und des Respekts vor der Geschäftsbeziehung handeln.

### **Manager und Leiter der Abteilung Einkauf und Beschaffung müssen zudem**

- eine objektive Auswahl von Geschäftspartnern (auf Grundlage von Kriterien wie Kosten, Qualität und Lieferfristen sowie gemäß dem Inhalt und Geist dieser Charta) und eine faire Behandlung in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsverfahren bei jedem wichtigen Einkauf sicherstellen;
- Mitarbeiter eines Geschäftspartners, mit denen sie Kontakt haben, respektieren;
- den Mitarbeitern (zumindest den Abteilungsleitern) im Rahmen eines Besuchs bei einem Geschäftspartner das Geschäft und die Werte von Elis erklären und die von besagten Mitarbeitern geleistete Arbeit würdigen;
- sich nach Kräften um den Aufbau langfristiger Beziehungen zu den Geschäftspartnern bemühen;
- in den Beziehungen zu den einzelnen Geschäftspartnern für beide Parteien profitable Synergien suchen und dabei ein Verständnis für Kosteneinsparungen und die gleichmäßige Aufteilung dieser Einsparungen auf den Geschäftspartner und Elis schaffen.
- eine Beziehung zu einem Geschäftspartner, der wiederholt und/oder ständig die Erwartungen von Elis in Bezug auf Qualität, Wirtschaftlichkeit, Logistik oder Einhaltung dieser Charta nicht mehr erfüllt, ohne zu zögern beenden.
- dafür sorgen, dass keiner der Geschäftspartner übermäßig von Elis abhängig ist (über 30% des konsolidierten Konzernumsatzes werden mit Elis generiert). in einem solchen Fall einen Geschäftspartner bezüglich dieser Situation warnen und gemeinsam die Maßnahmen beraten, die dann entsprechend umgesetzt werden müssen;
- die Geschäftspartner während der Vertragslaufzeit mit einer maximalen Menge an Schätzdaten versorgen und sich nach besten Kräften um regelmäßige Monatsbestellungen mit ähnlichen Mengen bemühen, um so die Lagerverwaltung des Geschäftspartners zu entlasten;
- die vertraglich vereinbarte Abnahme von Beständen an Textilien und anderen Produkten gewährleisten, die auf Verlangen von Elis aufgebaut wurden;



- durchgeführte Finanztransaktionen im Rahmen von Maßnahmen wie Überprüfung des Herkunftslandes von Geldbeträgen, des Sitzes der beteiligten Bank oder möglicher Einträge in einer „schwarzen Liste“ beobachten, um gemäß den geltenden nationalen Gesetzen Geldwäsche aufzudecken.

### **III. Anforderungen und Empfehlungen von Elis an Geschäftspartner und Unterauftragnehmer**

#### **A. Untervergabe**

Elis kontrolliert insbesondere durch diese Charta den Einsatz von Untervergaben streng; es ist den Geschäftspartnern untersagt, einen an sie vergebenen Vertrag ohne vorheriges schriftliches Einverständnis ganz oder teilweise unterzuvergeben (E-Mail genügt).

Wurde der Untervergabe zugestimmt, trägt der ursprüngliche Geschäftspartner die volle Verantwortung und Haftung insbesondere im Hinblick auf diese Charta. Er muss auch dafür sorgen, dass die Unterauftragnehmer die Charta einhalten.

Untervergabe ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Elis ist streng verboten.

#### **B. Zertifizierung**

Alle Geschäftspartner von Elis außerhalb von Europa müssen für die Norm SA 8000 akkreditiert sein oder sich zumindest darum bemühen, gemäß den Prinzipien dieser Norm zu arbeiten; das gilt jedoch nicht, wenn die nationale Gesetzgebung strenger ist als die Norm SA 8000.

Wenn bei einem Hauptgeschäftspartner (d.h. einem von Elis für regelmäßige wichtige Direktgeschäfte ausgewählten Partner) eine Zertifizierung ansteht, kann Elis eine unabhängige Prüfgesellschaft mit der Durchführung einer Prüfung dieses Geschäftspartners beauftragen. Weitere, wegen unzureichender Prüfergebnisse notwendige Prüfungen und Besuche werden dem Geschäftspartner in Rechnung gestellt.

Während dieser Prüfungen gewährt der Geschäftspartner zum Zwecke der Prüfung Zugang zu seinen Produktionsstandorten. Zugang bedeutet in diesem Zusammenhang Zugang zu allen Einrichtungen, Dokumenten (die vollständig, authentisch und fehlerfrei sein müssen) und Mitarbeitern sowie allen gemeldeten Unterauftragnehmern.

Zeigt die Prüfung Probleme auf, muss ein Korrekturmaßnahmenplan aufgestellt und umgesetzt werden, und über den Fortschritt ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Elis kann auf von anderen Kunden des Geschäftspartners in Auftrag gegebene Prüfberichte zurückgreifen, wenn diese Berichte von einer anerkannten externen und unabhängigen Prüfgesellschaft erstellt wurden.

#### **C. Respekt vor Mitarbeitern**

Respekt vor Mitarbeitern ist ein starker Konzernwert, der auch bei den Geschäftspartnern gefördert werden soll. Geschäftspartner müssen sich nach besten Kräften bemühen, erniedrigende Praktiken wie körperliche Züchtigung, Mobbing und sexuelle Belästigung und/oder Arbeit unter Zwang und/oder Drohungen in ihren Unternehmen zu vermeiden.

Geschäftspartner müssen sich zur Einführung aller notwendigen Maßnahmen verpflichten, die eine respekt- und würdevolle Behandlung aller Mitarbeiter sicherstellen.



ABTEILUNG EINKAUF UND BESCHAFFUNG

## IN53 : Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung

Es sei noch einmal auf die Zusage von Elis hingewiesen, dass sich Mitarbeiter auf Besuch bei Geschäftspartnern vorbildlich verhalten und den Mitarbeitern des Geschäftspartners den gebotenen Respekt und die angebrachte Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Um diese Richtlinie mit Sinn zu füllen, verlangt Elis von den Geschäftspartnern, ihre Mitarbeiter über die Serviceleistungen von Elis zu informieren, sodass sie die Herausforderungen und Beschränkungen des Miet- und Wartungssektors verstehen; auch sollte ihnen anhand greifbarer Beispiele deutlich gemacht werden, wie die Kunden von Elis die von ihnen gelieferten Produkte verwenden.

Elis stellt den Geschäftspartnern dafür „Produktinformationsblätter“ zur Verfügung.

Elis verlangt von den Geschäftspartnern, die an den Produkten für Elis arbeitende Belegschaft idealerweise über mehrere Jahre möglichst stabil zu halten.

### **D. Kinderarbeit**

Elis verurteilt jede Art von Kinderarbeit und wacht über die Einhaltung aller gemäß dem Arbeitsrecht in den einzelnen Ländern, in denen das Unternehmen vertreten ist, geltenden Sozialstandards; einzuhalten sind auch wichtige internationale Übereinkommen wie die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation und Übereinkommen zum Schutz von Kinderrechten. Elis fordert Partner und Geschäftspartner auf, alle Empfehlungen bezüglich Kinderarbeit auf der im Folgenden genannten Website zur Kenntnis zu nehmen:

<http://www.ilo.org/ipecc/facts/lang--en/index.htm>

Geschäftspartner von Elis können nur Personen, die das in der lokalen Gesetzgebung vorgeschriebene Mindestalter erreicht oder ihre Schulpflicht erfüllt haben, beschäftigen / anwerben; sie dürfen Personen, die jünger als fünfzehn (15) Jahre sind, auf keinen Fall beschäftigen und/oder anwerben.

Die Beschäftigung und/oder Anwerbung von Personen unter achtzehn (18) Jahren für gefährliche Arbeiten oder Nachtarbeit ist den Geschäftspartnern verboten.

Geschäftspartner müssen alle in ihrem Land verfügbaren Mittel zur Überprüfung des Alters von Mitarbeitern nutzen und wenden im Zweifelsfall das Vorsorgeprinzip an.

#### **AUSNAHMEN:**

*Geschäftspartner und Unterauftragnehmer können bei der Abteilung Einkauf eine Ausnahmegenehmigung beantragen; dazu reichen sie einen umfassenden Antrag (mit Einzelheiten zu Ausbildung, Vertragsart, Arbeitsbedingungen, Art der Arbeit) ein.*

*Eine Ausnahme wird nur in folgenden Fällen genehmigt:*

*\* Für Lehrlinge, wenn sich die Arbeit nicht nachteilig auf die Gesundheit, Sicherheit oder Ausbildung der Kinder auswirkt, die nationale Gesetzgebung es erlaubt und die Lehrlinge im Unternehmen des Geschäftspartners oder Unterauftragnehmers von einem Tutor betreut werden.*

*\* Bei Heimarbeit in bestimmten Ländern und Sektoren (wie dem Agrarsektor) wird anerkannt, dass die Kinder des Mitarbeiters gelegentlich auf annehmbare Weise bei der Arbeit helfen, wenn sie entsprechend der lokalen Gesetzgebung die Schule besuchen (den Nachweis erbringt der Vertragspartner durch eine entsprechende Bestätigung).*

*Eine Ausnahme wird durch den Purchasing Director (Leiter Einkauf) von Elis nach eigenem Ermessen genehmigt.*

### **E. Benachteiligung**

Die Geschäftspartner müssen jede Art von Benachteiligung bekämpfen; das gilt insbesondere für Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder politischer Anschauung.

*Dieses Dokument ist vertraulich und Eigentum von Elis. Es darf nicht ohne Autorisierung kopiert oder veröffentlicht werden.*

**Seite 5/12**

Elis wird insbesondere sicherstellen, dass

- religiöse Minderheiten speziell bei Geschäftspartnern, die in Ländern ohne Trennung von Staat und Religion tätig sind, nicht benachteiligt werden;
- die Gleichberechtigung von Frauen durch Arbeit in allen Ländern gefördert wird.

Elis fordert Geschäftspartner auch auf, Mitarbeiter mit Behinderungen zu beschäftigen.

#### **F. Arbeitszeit**

Die Geschäftspartner müssen dafür sorgen, dass Mitarbeiter nicht länger als achtundvierzig (48) Stunden pro Woche arbeiten und mindestens einen (1) Tag in der Woche frei haben, wenn die nationale Gesetzgebung keine strengeren Vorgaben macht.

Mitarbeiter dürfen freiwillig in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung pro Woche maximal zwölf (12) unbezahlte Überstunden leisten.

Die Geschäftspartner müssen die Einhaltung dieser Regel anhand von Einträgen in Firmenbüchern nachweisen können.

Außerdem müssen die Geschäftspartner über den Tag verteilte angemessene Pausen für die Mitarbeiter sicherstellen und auch dafür sorgen, dass die Mitarbeiter mindestens die durch die nationale Gesetzgebung vorgeschriebene Anzahl an bezahlten Urlaubstagen in Anspruch nehmen können.

#### **G. Lohn- und Gehaltsniveau**

Die Geschäftspartner müssen die in ihren Ländern geltenden Gesetze einhalten.

Sie verpflichten sich, den/das vertraglich durch Unterschrift vereinbarte(n) Lohn/Gehalt regelmäßig an die Mitarbeiter auszuzahlen und Beträge weder abhängig von der Produktivität noch als Disziplinarmaßnahme oder zur Bestrafung einzubehalten. Kollektive Boni für Produktivität / Qualität sind jedoch möglich.

Elis ist sich der Tatsache bewusst, dass Lohn-/Gehaltsniveaus der Gesetzgebung des Landes entsprechen und die Geschäftspartner regelmäßig Sozialbeiträge und Steuern zahlen müssen.

Elis fordert Geschäftspartner auf, in Ländern ohne gesetzliches Gesundheits- und Rentensystem Krankenversicherungs- und Pensionspläne aufzulegen.

Alle Lohn-/Gehaltszahlungen müssen anhand von Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Firmenbüchern nachvollzogen werden können.

#### **H. Zwangsarbeit**

Der Geschäftspartner verzichtet auf Zwangsarbeit.

Der Einsatz von Häftlingen als Arbeitskräfte und/oder Unterverträge mit Hafteinrichtungen sind verboten; Ausnahmen können durch den Purchasing Director von Elis genehmigt werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigung von Häftlingen in Europa üblich ist und das System seine Stärken (wie Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen für Häftlinge) hat, erscheint das möglicherweise paradox.

Wir sind uns dessen bewusst und akzeptieren dieses Paradoxon. Aber, ohne über die Werte und Systeme eines bestimmten Landes urteilen zu wollen, möchten wir dennoch nicht riskieren, dass Häftlinge möglicherweise zur Arbeit an unseren Produkten gezwungen werden.



ABTEILUNG EINKAUF UND BESCHAFFUNG

## **IN53 : Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung**

### Ausnahmen:

*Der Purchasing Director von Elis kann insbesondere in Europa nach eigenem Ermessen Ausnahmen genehmigen. Nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werden die vorgelegten Informationen systematisch in der Haftanstalt, die für Prüfungen offen sein muss, überprüft.*

### **I. Wanderarbeitnehmer**

Elis verbietet die in einigen Ländern gängige Praxis, Arbeitskräfte aus anderen, insbesondere armen Ländern ins Land zu holen und sie an einem Standort, an dem sie bei eingeschränkter Bewegungsfreiheit (manchmal durch Wegnahme der Ausweispapiere) wohnen, arbeiten zu lassen und den Kontakt zu ihren Familien abzuschneiden.

Illegale Arbeiter im Sinne der Gesetze eines Landes sind keinesfalls annehmbar.

### **J. Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Geschäftspartner müssen die in ihren Ländern geltenden Gesetze einhalten.

Elis betrachtet den Dialog im Arbeitsmanagement und die Beteiligung von Mitarbeitern und deren Vertreter als einen wesentlichen Teil des Unternehmensmanagements und fordert die Geschäftspartner auf, diese Prinzipien zu verinnerlichen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

### **K. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeiter am Arbeitsplatz**

Die Geschäftspartner müssen für die Erfüllung der gesetzlichen Arbeitsschutzanforderungen am Arbeitsplatz sorgen und regelmäßige Überprüfungen durchführen; so wird insbesondere sichergestellt, dass ihre Einrichtungen die geltenden Normen für Luftqualität (Rauch, Partikel und angemessene Belüftung), Geräuschpegel, Beleuchtung und Temperatur am Arbeitsplatz im jeweiligen Land erfüllen.

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder anderer betroffener Personen in der Nachbarschaft oder Produktnutzer nicht schädigen.

Möglicherweise gefährliche Aufgaben müssen ordnungsgemäß beaufsichtigt werden, und der Geschäftspartner muss den Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen.

Die Geschäftspartner von Elis müssen sicherstellen, dass alle für die Produktion eingesetzten Maschinen oder sonstigen Geräte zur Vermeidung von Verletzungen über geeignete Sicherheitsfunktionen verfügen.

(Die lokalen Normen erfüllende) Ausrüstung für Brandschutz und Brandbekämpfung sowie Notausgänge müssen vorhanden und deutlich erkennbar sein.

Die Geschäftspartner müssen die Mitarbeiter durch mindestens einmal im Jahr durchgeführte Feueralarmübungen in den Evakuierungsverfahren im Brandfall schulen.

Die Geschäftspartner müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um alle Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter beim Umgang mit und der Lagerung giftiger Produkte (Säure, Lösungen, Tinten usw.) sicherzustellen.

Elis gewährleistet, dass Geschäftsräume über eine angemessene Zahl an sauberen Toiletten / Waschräumen verfügen.

Elis verlangt von allen Geschäftspartnern den Betrieb einer Krankenstation und möglichst freien Zugang zu einem Arzt und freie Impfungen.



ABTEILUNG EINKAUF UND BESCHAFFUNG

## **IN53 : Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung**

Alle Geschäftspartner von Elis müssen den Mitarbeitern Zugang zu Trinkwasser verschaffen.

Elis fordert Geschäftspartner in Schwellenländern auf, ihre Mitarbeiter mit einer ausgewogenen Mahlzeit pro Tag zu versorgen.

### **L. Kampf gegen Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung, Einflussnahme und Schmiergeldzahlungen**

Elis wendet im gesamten Konzern beim Kampf gegen aktive oder passive, öffentliche oder private Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung das Null-Toleranz-Prinzip an. Der Konzern verurteilt jede Art von Korruption, Bestechung und Einflussnahme auf das Schärfste.

In diesem Zusammenhang erwartet Elis von den Geschäftspartnern und Unterauftragnehmern sowie den eigenen Auftragnehmern, dass sie Korruption, Bestechung und Einflussnahme bekämpfen und alle dafür geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Diesbezüglich fordern oder akzeptieren, bieten, übergeben oder nehmen die Geschäftspartner von Elis weder direkt noch indirekt einen Vorteil für eine oder von einer Person im öffentlichen oder privaten Bereich mit dem Ziel an, die Durchführung einer Handlung, die den normalen Ablauf einer Funktion beeinträchtigt, zu erreichen, zu verzögern oder zu unterlassen.

Elis erwartet deshalb von den Geschäftspartnern und den eigenen Mitarbeitern, dass sie niemals etwas von Wert anbieten oder annehmen (oder dieses Verhalten anderen im Namen von Elis oder den Geschäftspartnern erlauben); das gilt für Geld, ein Geschenk, eine Einladung, eine Dienstleistung oder einen Vorteil beliebiger Art einschließlich einer Schirmherrschaft oder Finanzierung durch den Konzern, die als unangemessene Beeinflussung des Empfängers oder geschäftlicher Entscheidungen betrachtet werden oder diese Wirkung haben könnten. Die Geschäftspartner und die eigenen Mitarbeiter dürfen auch keine Schmiergelder (d.h. beliebige Beträge an einen Amtsträger oder Angehörigen der Verwaltung zum Zwecke der Erreichung oder Beschleunigung routinemäßiger Verwaltungsdienstleistungen) zahlen oder anderen dieses Verhalten im Namen von Elis erlauben.

Elis erwartet von den Geschäftspartnern auch eine Bestätigung, dass sie über eine eigene Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen.

Außerdem sollten sich Geschäftspartner von Elis darüber im Klaren sein, dass

- Elis allen eigenen Mitarbeitern Ausgaben für Reise und Unterkunft erstattet;
- Elis Einladungen zum Mittag- oder Abendessen für einen Elis-Mitarbeiter auf Besuch bei einem Geschäftspartner zulässt, solange sie Teil einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung sind und das von Elis insbesondere für Geschenke und Einladungen eingerichtete Verfahren eingehalten wird. Im Gegenzug und in Übereinstimmung mit besagtem Verfahren wird der Mitarbeiter eines Geschäftspartners bei einem Besuch eines Standortes von Elis zum Mittag- oder Abendessen eingeladen;
- Einkäufer von Elis dürfen an vom Geschäftspartner bezahlten Veranstaltungen wie Cocktailpartys, Ausstellungen, Eröffnungsempfängen, Sport- und Kulturveranstaltungen usw. nur teilnehmen, wenn eine Sondergenehmigung des Purchasing Director gemäß des oben beschriebenen Verfahrens vorliegt;
- Geschenke an Mitarbeiter von Elis dürfen unter den Mitarbeitern aufgeteilt werden und verbleiben nicht unbedingt bei der Person, der sie übergeben wurden. Auf jeden Fall sollten alle Geschenke nur einen geringen finanziellen Wert haben.



**M. Geldwäsche**

Geschäftspartner von Elis bekämpfen in jedem Land, in dem sie tätig sind, jede Form der Geldwäsche. Sie müssen besonders bei Finanztransaktionen wachsam sein, um Abweichungen festzustellen (Prüfung des Herkunftslandes der Mittel und die zahlende Geschäftseinheit, Prüfung des Banksitzes und Abgleich mit schwarzen Listen usw.).

**N. Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken**

Geschäftspartner von Elis ergreifen alle Maßnahmen zur Verhinderung wettbewerbswidriger Praktiken. Sie verpflichten sich insbesondere, sich nicht an Kartellen und/oder wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und/oder dem Missbrauch einer dominanten Position zu beteiligen.

Sie teilen sensible Daten (Kundendateien, Marketingpläne, Handelsstrategien, Einkaufs- oder Verkaufspreise usw.) nicht mit Dritten und insbesondere nicht mit Wettbewerbern von Elis. Sie sollten sich auch in jedem Land, in dem sie tätig sind, mit den für den Wettbewerb geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut machen und gegebenenfalls einen Fachmann auf diesem Gebiet hinzuziehen.

**IV. Beschränkung der Auswirkungen auf die Umwelt**

Als der führende Akteur der Branche stellt Elis die Verantwortung für den Umweltschutz in das Zentrum der Bemühungen und Prioritäten.

**A. Einhaltung der Vorschriften**

Die Geschäftspartner müssen die internationalen, nationalen und kommunalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten; sie müssen über die für den Betrieb ihrer Unternehmen notwendigen Zulassungen und Genehmigungen verfügen und alle Anforderungen für Luft, Boden, Wasser und Geräuschemissionen erfüllen.

**B. Verwendung von Chemikalien**

Chemikalien sind alle chemischen Produkte und Substanzen (wie Öl, Treibstoff, Kleber, Lacke, Lösungen, Farbe, Farbstoffe, Härter, Beizen, Wachse, Säuren, Additive usw.).

Die Geschäftspartner von Elis müssen alle in ihrem Land geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten und gegebenenfalls alle für den Betrieb der Unternehmen notwendigen Zulassungen und Genehmigungen beschaffen; darüber hinaus müssen sie alle Regeln für die Nutzung, Lagerung und Einfuhr von Chemikalien einhalten.

Ungeachtet der nationalen Gesetze müssen alle Chemikalien auf einer geeigneten Oberfläche (wie Beton) mit Rückhaltesystem und ohne Abflussöffnungen gelagert werden. Auch im Freien müssen Chemikalien auf angemessene Weise gelagert werden.

**C. Innovation und Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt**

Die Geschäftspartner bieten Elis Produkte und Dienstleistungen an, mit denen der Konzern seine direkte Auswirkung auf die Umwelt (wie den Energieverbrauch) entweder durch Produktdesign, Produktion oder Verpackung und Transport verringern kann.

Bei Geschäftspartnern in weit entfernten Ländern zieht Elis den Seetransport dem Lufttransport vor. Lufttransporte müssen also die Ausnahme bleiben.

Elis fordert die Geschäftspartner auf, die Nutzung von Appreturen und chemischen Additiven während des Produktionsprozesses einzuschränken, da einige davon in der Folge dann evtl. in die Umwelt gelangen.

Zum Beispiel fordert Elis die Geschäftspartner auf, beim Bleichen keine halogenierten, sondern oxygenierte Verbindungen zu verwenden. Halogene sind in Kläranlagen nur schwer abzubauen.

#### **D. Recyclingprodukte**

Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung können die Geschäftspartner Elis Produkte anbieten, die am Ende der Lebensdauer recyclingfähig und wiederverwertbar sind.

#### **E. Umweltberichterstattung**

Die Geschäftspartner müssen Elis alle für die Erstellung der Umweltprüfungen für die Produkte und Dienstleistungen sowie die Umweltberichte notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

### **V. Anforderungen für die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern**

Elis bemüht sich nach besten Kräften, gegenüber den Kunden zu gewährleisten, dass die gelieferten Produkte kein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen.

Die Geschäftspartner von Elis müssen sich zur Lieferung von Produkten verpflichten, die die europäische REACH-Verordnung 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 erfüllen; sie verpflichten sich außerdem jederzeit zur Weitergabe von Informationen über in der REACH-Verordnung aufgeführte Substanzen, die möglicherweise in den gelieferten Produkten enthalten sind.

Elis-Geschäftspartner für Textilien erhalten für alle gelieferten Textilien die Oeko-Tex®-Zertifizierung.

Außerdem erhalten Elis-Geschäftspartner für elektrische und elektronische Geräte für alle gelieferten elektrischen und elektronischen Geräte die RoHS-Zertifizierung (RoHS = Einschränkung von Gefahrstoffen).

### **VI. Fairer Handel und Bioprodukte**

Elis ruft die Geschäftspartner für Textilien auf, sich nach FLO-Cert für fairen Handel zertifizieren zu lassen ([www.flo-cert.net](http://www.flo-cert.net)), sodass sie Produkte verarbeiten oder herstellen können, die fair gehandelte Baumwolle enthalten.

Fairer Handel basiert auch auf den Prinzipien für Transparenz, und Elis verlangt demgemäß von den Geschäftspartnern, dass sie für vollständige Nachverfolgbarkeit ihrer Produkte aus fair gehandelter Baumwolle sorgen und für alle an der Baumwollverarbeitungskette beteiligten Unternehmer die FLO-Cert-Referenzen beschaffen.

Elis ruft die Geschäftspartner auf, in den eigenen Betrieben möglichst immer fair gehandelte Produkte und Bioprodukte einzusetzen.

### **VII. Whistleblower-Verfahren - Prüfung**

#### **A. Whistleblower-Verfahren**

Um die Wirksamkeit der in dieser Charta dargelegten Prinzipien und Werte sicherzustellen, ruft Elis zu Transparenz auf.



ABTEILUNG EINKAUF UND BESCHAFFUNG

## **IN53 : Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung**

Somit kann jeder Geschäftspartner, der in eine Situation gerät, in der wahrscheinlich gegen ein Gesetz, eine Verordnung oder die in dieser Charta dargelegten Prinzipien verstoßen wird, und die mit dem Kampf gegen Bestechung und Einflussnahme zu tun hat, diese Situation, über die er/sie persönlich durch ein vertrauliches Warnsystem Kenntnis erlangt hätte, offen melden. Dieses System ist auf der folgenden Website verfügbar:

<https://report.whistleb.com/Elis>.

Gegen einen Geschäftspartner, der dieses Warnsystem in gutem Glauben und ohne schädliche Absicht nutzt, werden keine Strafen verhängt oder benachteiligende Maßnahmen ergriffen.

Elis garantiert die Vertraulichkeit der Identität des Warners, der gemeldeten Fakten und der in der Meldung genannten Personen. Fakten dürfen nur unter strenger Einhaltung geltender Regeln insbesondere für die Meldeverfahren und deren Angemessenheit unter Wahrung der fraglichen Interessen gemeldet werden.

### **B. Prüfung**

Elis unterstützt die Umsetzung dieser Charta bei den Geschäftspartnern durch Prüfungen, die entweder direkt von Elis oder mit der Hilfe einer unabhängigen Prüfgesellschaft durchgeführt werden, um die ordnungsgemäße Anwendung der in dieser Charta dargelegten Prinzipien und Verpflichtungen sicherzustellen.

In jedem Fall verpflichtet sich jeder Geschäftspartner von Elis, die Durchführung von Compliance-Prüfungen mit oder ohne Vorankündigung durch Elis oder eine ordnungsgemäß beauftragte unabhängige Prüfgesellschaft zu erlauben.

Während einer solchen Prüfung gewährt jeder Geschäftspartner uneingeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumen und Mitarbeitern am betroffenen Standort und/oder stellt Elis oder einer unabhängigen Prüfgesellschaft alle geforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung und sorgt in gleicher Weise für denselben ungehinderten Zugang bei seinen Lieferanten und Partnern. Der Geschäftspartner stellt vollständige, echte und fehlerfreie Dokumente und Unterlagen als Belege für die Einhaltung dieser Charta zur Verfügung. Selbstverständlich stellt eine solche Prüfung den Geschäftspartner nicht von der Durchführung von Prüfungen bei den eigenen Lieferanten und Partnern frei.

Nach Abschluss der Prüfung erhält der Geschäftspartner bei Bedarf und im Falle der Nichteinhaltung der Charta die Gelegenheit, Korrekturmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

## **VIII. Entwicklung der Charta**

Im Rahmen der Entwicklung dieser Charta verpflichtet sich jeder Geschäftspartner, insbesondere Änderungen bei den Normen für personenbezogene Daten, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung [...] einzuhalten.

Für Elis  
Guillaume TOUVET  
ELIS Purchasing Director  
14.01.2022



Elis Services - 5 boulevard Louis Loucheur  
CS 10003 - 92212 SAINT-CLOUD CEDEX  
Tél. : 01 75 49 94 00 - Fax : 01 47 11 02 19  
S.A.S. au capital de 16 000 075 €  
693 001 091 R.C.S. NANTERRE - N° TVA : FR 54 693 001 091



ABTEILUNG EINKAUF UND BESCHAFFUNG

## **IN53 : Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung**

Für den Geschäftspartner

Firmenname:

Herr / Frau:

Position:

Datum:

*Mit der Unterzeichnung dieser Charta bestätige ich (der Geschäftspartner), dass ich alle Prinzipien und allgemein den gesamten Inhalt dieser Charta verstanden habe und somit für deren Anwendung verantwortlich bin.*

*Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben an Ihren Ansprechpartner im Einkauf zurück. Vielen Dank dafür im Voraus!*